

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: BUKO/ Haus & Grund

Nr.:039/2025

Federführendes Amt: Ordnungswesen

Stadtrat

Verfasser: Herr Storm/ Herr Thurm

Datum:24.03.2025

Gegenstand der Vorlage:

Verringerung Anzahl der Wöchentlichen Straßenreinigung der Reinigungsklassen I & II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Den Reinigungszyklus der Straßenreinigung zu verringern:

- Reinigungsklasse I: von 5 Mal wöchentlich auf 3 Mal wöchentlich
- Reinigungsklasse II: von 2 Mal wöchentlich auf 1 Mal wöchentlich

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
03.06.2025 Ordnungsausschuss				
10.06.2025 Wirtschafts-, Digitalisierung- und Liegenschaftsausschuss				
12.06.2025 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
16.06.2025 Bau- und Umweltausschuss				
19.06.2025 Hauptausschuss				
26.06.2025 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen	X		
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern	X		
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln	X		
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	X		
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen	X		

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken	X		
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	X		
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern	X		
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren	X		
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	X		
S5. Sozialen Ausgleich schaffen	X		

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen	X		
K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
K3. Vielfalt leben	X		
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln	X		
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

1. Keine Mehrbelastungen: Der Stadt Wernigerode entstehen keine finanziellen Mehrbelastungen durch die Reduzierung der Reinigungszyklen.
 2. CO2-Reduktion: Die Verringerung der Anzahl der wöchentlichen Straßenreinigungen führt zu einer Reduktion der CO2-Belastung. Dies wird durch die geringere Anzahl an Reinigungseinsätzen erreicht, wodurch weniger Fahrzeuge und Maschinen im Einsatz sind und somit weniger CO2-Emissionen erzeugt werden.
 3. Technik-Nutzung: Die Nutzungsdauer der Reinigungstechnik wird erhöht, da sie weniger häufig eingesetzt wird, was auch die Wartung und Pflege reduziert.
 4. Zeitliche Verschiebung: Die Neuanschaffung der benötigten Technik kann zeitlich verschoben werden.
 5. Personalentlastung: Die zusätzliche Mehrarbeit der ausführenden Mitarbeiter entfällt, wodurch Überstunden reduziert werden und das Personal nicht fehlt.
 6. Natursteinpflaster: Die mechanische Belastung auf Natursteinpflasterbelägen wird verringert, was die Notwendigkeit von Nachsandung und Nachsplittung reduziert.
 7. Kostenersparnis: Es entstehen Einsparungen bei Lohn- und Materialkosten.
 8. Flexibilität: Durch die Einsparungen können flexibel weitere Aufgaben übernommen werden.
 9. Finanzielle Entlastung: Die Verringerung der Anzahl der wöchentlichen Straßenreinigungen führt zu einer finanziellen Entlastung für Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende in den betroffenen Straßen.
 10. Zeitliche Begrenzung: Nach einem Jahr erfolgt die Erstellung eines Berichts, der die Ergebnisse der Evaluierung zusammenfasst und Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen enthält. Diese Punkte könnten in einer Pressemitteilung, auf der städtischen Website und in Informationsbroschüren für Bürger und Gewerbetreibende kommuniziert werden.
- Hinweis: zus. Reinigungen auf Grund von Veranstaltungen o.ä. gehen zu Lasten des Veranstalters

gez. Thurm/ Storm
 Stadträte